



Versicherungsprämien

2021

Weitere Hinweise siehe
Wegleitung Ziffer 540 und
Steuerbuch § 41 Nr. 12

Einzureichende Belege:
Versicherungsprämien
(bei Erhalt Prämienverbilligung)

Person 1: Name Vorname

Person 2: Name Vorname

A. Bezahlte Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien

1. Private Krankenversicherungsprämien (brutto)	5401
2. Private Unfallversicherungsprämien	5402
3. Private Lebens- und Rentenversicherungsprämien	5403
4. Zinsen von Sparkapitalien	5404
5. Zwischentotal	5409
6. abzüglich erhaltene Prämienverbilligungen	5410
Total	(A) 5419

CHF

B. Maximaler Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien

Wurden Beiträge an die 2. Säule oder Säule 3a geleistet? Ja Nein

Staatssteuer
CHF

Bundessteuer
CHF

1. Für Verheiratete			
die Beiträge an die 2. Säule oder Säule 3a geleistet haben	5'000 3'500		
die keine Beiträge an die 2. Säule oder Säule 3a geleistet haben	7'500 5'250	5420	
2. Übrige Steuerpflichtige			
die Beiträge an die 2. Säule oder Säule 3a geleistet haben	2'500 1'700		
die keine Beiträge an die 2. Säule oder Säule 3a geleistet haben	3'750 2'550	5421	
3. Zusätzlicher Abzug für minderjährige oder in beruflicher Ausbildung stehende Kinder			
sofern Beiträge an die 2. Säule oder Säule 3a geleistet wurden	650 700		
sofern keine Beträge an die 2. Säule oder Säule 3a geleistet wurden	975 700	5422	
4. Zusätzlicher Abzug für unterstützungsbedürftige Personen			
zusätzlicher Abzug für jede unterstützungsbedürftige Person	700	5423	
Total		(B) 5429	

CHF

CHF

C. Abzug Der niedrigere Betrag von (A) oder (B) 5499

► zu übertragen in die
Ziffer 540 der
Steuererklärung

► zu übertragen in die
Ziffer 540 der
Steuererklärung

